

Gemeinde Süderheistedt
(Kreis Dithmarschen)

Ergänzungssatzung Nr. 1 „Teichweg“
(Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB)

für das Gebiet

**„nordöstlich des Teichweges,
südöstlich der Bebauung Heider Straße (L 150)“**

Satzung

I. Ausfertigung

Begründung

zur

Ergänzungssatzung Nr. 1 „Teichweg“ (Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB)

für das Gebiet

**„nordöstlich des Teichweges,
südöstlich der Bebauung der Heider Straße (L 150)“**

Gemeinde Süderheistedt
Kreis Dithmarschen

Satzung

12.09.2001

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Gemeinde südöstlich der Bebauung an der Heider Straße. Es grenzt unmittelbar an den Teichweg. Die östliche und südliche Grenze werden durch die Flurstücksgrenzen gebildet. Es handelt sich um das Flurstück 13 der Flur 4 in der Gemeinde und Gemarkung Süderheistedt.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Süderheistedt stellt zur Baulandbeschaffung für das Plangebiet eine Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) auf. Auf einer Fläche von ca. 0,8 ha soll landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich zum Innenbereich erklärt werden, um für sieben Grundstücke Baurechte für den örtlichen Bedarf zu erwirken. Die Planung ist zur kontinuierlichen Bedarfsdeckung von Bauland erforderlich.

3. Planerische Vorgaben

Süderheistedt liegt ca. 5 km nordöstlich des Mittelzentrums Heide. Es liegt noch innerhalb des Stadt-Umland-Bereichs Heide. Die zwischen Heide und Süderheistedt verlaufende Broklandsau ist Schwerpunkt- und Verbundachsenraum auf Landesebene.

Die Gemeinde Süderheistedt kann im Planungszeitraum eine Flächenvorsorge für den Wohnungsbau in Höhe von bis zu 20 % des Wohnungsbestandes von Anfang 1995 treffen. Diese Entwicklung soll den örtlichen Bedarf decken. Die Gemeinde verfügt bei einem Wohnungsbestand zum 01.01.1995 von 171 Wohnungen über ein Entwicklungsvolumen von 34 Wohnungen. Bis 1999 sind bereits 20 Wohnungen gebaut worden.

Der aus dem Jahr 1983 stammende Regionalplan für den Planungsraum IV –Kreise Dithmarschen und Steinburg- weist der Gemeinde als Hauptfunktion das Wohnen, als 1. Nebenfunktion die Landwirtschaft und als 2. Nebenfunktion Gewerbe und Dienstleistung zu.

Die Gemeinde Süderheistedt hat bislang keinen Landschaftsplan aufgestellt. Der geltende Flächennutzungsplan weist die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft aus.

4. Bauliche Prägung

Die Bebauung am Teichweg sowie die unmittelbar angrenzende Bebauung an der Heider Straße sind durch eine Wohnbebauung geprägt. Die Wohnbebauung ist durch landwirtschaftliche Betriebe am Vogelstangenberg und in Teilbereichen durch die Lärmimmissionen der Heider Straße vorbelastet.

Das Plangebiet ist umgeben von Einfamilienhäusern mit einem Vollgeschoß in offener Bauweise. Neben überwiegend Einzelhäusern gibt es auch ein Doppelhaus. Die Grundfläche der angrenzenden Gebäude liegt zwischen 100 und 150 m². Eine zusätzliche Versiegelung durch Garagen und Nebenanlagen in etwa gleicher Höhe wird angenommen, so daß von einer durchschnittlichen Versiegelung von ca. 250 m² je Grundstück ausgegangen wird. Im Plangebiet selbst sind Grundstücksgrößen zwischen 700 und 1300 m² vorgesehen.

5. Geordnete städtebauliche Entwicklung

5.1 Landwirtschaftliche Betriebe

Am Vogelstangenberg nordöstlich des Plangebietes befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe mit 125 bzw. 226 (geplant sind 271) Großvieheinheiten (GV). Zur Abschätzung einer möglichen Beeinträchtigung der geplanten Bebauung wurde bei der Landwirtschaftskammer eine Immissionsschutz-Stellungnahme beauftragt. Die Stellungnahme ist der Begründung als Anlage 1 beigefügt.

Das Gutachten basiert auf der Anwendung der VDI-Richtlinie 3473 (vorläufig zurückgezogener Entwurf vom November 1994). Die geplante Betriebserweiterung ist berücksichtigt. Gemäß Gutachten wird der halbierte Mindestabstand (Geruchsschwellenwert) gegenüber den geplanten Baugrundstücken eingehalten. Es bestehen daher gegenüber der Errichtung der geplanten Wohnbebauung im Rahmen eines Dorfgebietes keine Bedenken.

Die Gemeinde Süderheistedt ist insgesamt noch dörflich strukturiert und durch Landwirtschaft geprägt. 5 der 6 hauptgewerblich produzierenden Landwirte befinden sich innerhalb der Ortslage. Der überwiegende Bereich des Ortes ist entsprechend als Dorfgebiet ausgewiesen. Eine gewisse Vorbelastung durch landwirtschaftliche Betriebe ist ortstypisch. Auch für die prägende Bebauung am Teichweg und an der Heider Straße wird der nach VDI 3473 berechnete Regelabstand für Wohngebiete nicht eingehalten. Diese ist insofern durch die landwirtschaftliche Nutzung am Vogelstangenberg „vorbelastet“.

Die Vorhaben im Plangebiet fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da sie keiner höheren Belastung ausgesetzt sein werden als die vorhandene Bebauung. Umgekehrt geht von der neuen Bebauung keine Beeinträchtigung der vorhandenen Betriebe aus, da bei einer Betriebserweiterung ohnehin die bereits vorhandene Wohnnutzung zu berücksichtigen wäre.

Eine Geruchswahrnehmung innerhalb des Plangebietes kann weitgehend ausgeschlossen werden. Da die Immissionen von Rindern anders als bei Schweine- oder Hühnerhaltung auch bei einer deutlichen Überschreitung des Geruchsschwellenwertes nicht als störend wahrgenommen werden (vgl. BayVGH, U v. 3.1.95 in Fickert / Fieseler, Baunutzungsverordnung Kommentar, 9. Auflage, zu § 5 RdNr. 9.31), kann von einer Beeinträchtigung der Wohnnutzung im Plangebiet nicht ausgegangen werden.

Als weitere begünstigende Aspekte sind anzuführen, dass das Plangebiet nicht innerhalb der Hauptwindrichtung liegt, die überwiegende Zahl der Milchkühe in den Stallungen nur im Winter untergebracht ist und die überbaubaren Grundstücksflächen mindestens 130 m Ab-

stand zum Emissionsschwerpunkt einhalten. Immissionskonflikte zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und den teilweise deutlich näher liegenden Wohngebäuden an der Heider Straße und am Vogelstangenberg sind bislang nicht aufgetreten.

Zur Sicherung des über den Geruchsschwellenwertes hinausgehenden Abstandes von 130 m werden Baugrenzen festgesetzt. Diese sollen auch einen Abstand der Bebauung zum Knick am Teichweg einhalten. Im Süden soll die Bebauung auf Höhe des bereits vorhandenen Wohngebäudes begrenzt werden.

5.2 Verkehrslärm

Das Plangebiet liegt in ca. 35 m Abstand zur L 150. Die Verkehrsmengenkarte von Schleswig-Holstein 1995 weist für diesen Bereich eine Belastung von 8834 Fahrzeugen bei 569 Lkw aus. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb der geschlossenen Ortschaft beträgt 50 km/h.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2015 wird von einem Verkehrsaufkommen von 10600 Fahrzeugen bei gleichbleibendem Lkw-Anteil von 6,5 % ausgegangen. Die Berechnung der Immissionsricht- und Grenzwerte erfolgt gemäß RLS 90. Die Berechnungsdaten sind als Anlage 2 dem Anhang beigefügt.

Danach werden die Richtwerte gemäß DIN 18005 für Dorfgebiete nach 38 m Abstand von der Fahrbahnmitte eingehalten und die Grenzwerte für allgemeine Wohngebiete (16. BImSchV) nach ca. 45 m erreicht.

Für das Baugrundstück Nr. 1 sollen zusätzliche Schallschutzmaßnahmen für eine ungestörte Nachtruhe vorgesehen werden. Bei Wohngebäuden sollen deshalb für Räume, die für den dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (Wohn- und Schlafräume), die Schallschutzmaßnahmen für Außenbauteile gemäß Lärmpegelbereich II der DIN 4109 erfolgen (erf. $R'_{w,res} = 30$ dB). Fenster sind danach mit einem Schalldämm-Maß von mindestens 25 dB zu verwenden. Das Schalldämm-Maß der Türen und Wände sowie der Dachkonstruktion muß mindestens 30 dB betragen. Die Fenster von Schlafräumen sind zusätzlich mit schalldämmten Lüftungen zu versehen.

Die Richtwerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete werden nach ca. 90 m erreicht. Für die Baugrundstücke 2 und 3 ist bereits eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte (für allgemeine Wohngebiete) festzustellen. Durch die vorhandene Bebauung ergibt sich eine zusätzliche Schirmwirkung. Die schalltechnischen Anforderungen der Türen und Fenster werden bereits durch die verschärfte Wärmeschutzverordnung weitgehend erfüllt. Weitere Maßnahmen werden hier ins Ermessen der Eigentümer gestellt.

6. Gesicherte Erschließung

Die Erschließung der Baugrundstücke über den Teichweg ist gesichert. Der Teichweg weitet sich zur Heider Straße hin auf, so daß ein gefahrloses Abbiegen aus bzw. in den Teichweg möglich ist. Der Einmündungsbereich innerhalb der geschlossenen Ortschaft verfügt über ausreichende Sichtfelder.

Der Teichweg ist im übrigen Bereich in 3,5 m Breite ausgebaut. Die Gesamtbreite beträgt zwischen 8 und 10 m. Auf der Seite der vorhandenen Bebauung sind innerhalb der öffentlichen Fläche bereits mehrere befestigte Grundstückseinfahrten vorhanden, die auch für den gelegentlichen Begegnungsverkehr Pkw/Pkw genutzt werden können. Zusätzlich wird zwischen dem Flächeneigentümer und der Gemeinde über städtebaulichen Vertrag ein weiterer

Ausbau des Teichweges auf eine Gesamtbreite von 5,50 m vereinbart. Vorgesehen ist eine Fahrbahnbreite von 4,25 m und ein überfahrbarer Gehweg von 1,25 m Breite.

Die öffentliche Straßenverkehrsfläche wird zwischen den Baugrundstücken 4 und 5 so aufgeweitet, daß eine zusätzliche Wendemöglichkeit für Pkw realisiert werden kann. In der Verlängerung werden die angrenzenden Grundstücke über eine Fläche, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten ist, erschlossen. Die Eigentümer werden kaufvertraglich verpflichtet, ihre Müllbehälter an den Abfuhrtagen an den Teichweg zu bringen. Im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche stehen ausreichend Aufstellflächen für die Behälter zur Verfügung.

Die Gemeinde verfügt über einen zentral gelegenen Kinderspielplatz sowie einen Bolzplatz. Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche stehen innerhalb des Dorfes in ausreichendem Maß zur Verfügung.

Die Ver- und Entsorgung ist im ortsüblichen Rahmen gesichert. Entsprechende Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Teichweg vorhanden. Im Teichweg befindet sich auf Höhe des Plangebietes eine Löschwasserentnahmestelle. Über dem Plangebiet verlaufen in einer Höhe von 72 m ü. NN Richtfunkverbindungen für den Telekommunikationsverkehr.

7. Schutz von Natur und Landschaft

Bei Satzungen nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB sind die umweltschützenden Belange zu berücksichtigen. Die Bebauung erfolgt zwischen Ortsrand und Ortskern, so daß die bauliche Entwicklungsrichtung zum Ortskern hin erfolgt. Die Fläche wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Aufgrund der intensiven Nutzung, der angrenzenden Bebauung und der Nähe der Landesstraße 150 ist von einer Fläche mit allgemeiner Bedeutung für Natur und Landschaft auszugehen.

Südlich schließt sich ein Talraum an. In ca. 100 m Abstand zum Plangebiet liegen in einer Senke mehrere (künstlich angelegte) Teiche. Von besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft ist der parallel zum Teichweg verlaufende Knick an der westlichen Seite des Plangebietes. Er weist mehrere größere Überhänger mit einem Stammdurchmesser von 0,3 m und mehr auf. Der Knick ist insgesamt als wertvoll einzustufen.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind zu minimieren. Der Eingriff durch das Vorhaben wird minimiert, indem ortskernnah im Zusammenhang mit der bestehenden Siedlungsstruktur Bauland realisiert wird. Es wird auf bestehende Erschließungsstrukturen zurückgegriffen. Notwendige Grundstückszufahrten werden gebündelt, um den vorhandenen Knick möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Eingriffe, die nicht vermieden werden können, sind auszugleichen. Solche Eingriffe liegen im Plangebiet neben den erforderlichen Knickdurchbrüchen in den Bereichen Boden und Landschaftsbild. Der Eingriff in das Landschaftsbild soll durch die Anlage eines neuen Knicks im Osten und Süden des Plangebietes kompensiert werden. Der Knick ist mit heimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Es wird eine Mindestpflanzdichte von 2 Sträuchern je laufenden Meter festgesetzt.

Von dem bestehenden Knick ist auf den Bauflächen ein Abstand von 3 m von Bebauung freizuhalten. Bauliche Anlagen und Nebenanlagen sowie Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten sind hier nicht zulässig.

Aufgrund der notwendigen Grundstückszufahrten sind insgesamt 17 m Knicks zu entfernen. Dies entspricht einer Grundfläche von rund 50 m². Für Grundstück Nr. 1 wird eine vorhande-

ne Zufahrt genutzt. Insgesamt müssen 2 bis 3 Überhälter entfernt werden. Zum Ausgleich sind auf dem neu anzulegenden Knick mindestens alle 25 m Überhälter zu entwickeln.

Entsprechend dem gemeinsamen Runderlaß des Innenministeriums und des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten (vom 03. Juni 1998 – IV 63 – 510.335/X 33 – 5120 -; „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“) wird der Eingriff in das Schutzgut Boden wie folgt ermittelt.

	Gesamtfläche in m ²	Versiegelung	Faktor	Ausgleich Boden
Baufläche	6480	1750	- 0,5	- 880
Straßenverkehrsfläche	30	30	-0,5	- 20
GFL-Fläche (Privatweg)	120	120	-0,5	-60
Verbreiterung Teichweg (außerhalb Plangebiet)	200	200	-0,5	-100

Durch folgende Maßnahmen kann der Eingriff kompensiert werden:

Neuanlage Knick	590	0	1	590
Erhalt Knick	230	0	0	0
Beseitigung Knick	50		- 2	- 100
SPE-Fläche –Wiese-	570	0	1	570

Für die Versiegelung innerhalb des Plangebietes ist ein Ausgleich von insgesamt 960 m² erforderlich. Die zusätzliche Versiegelung des Teichweges außerhalb des Plangebietes wird in die Bilanzierung einbezogen, so dass sich insgesamt ein Kompensationsbedarf von rund 1060 m² ergibt. Diese Fläche ist dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und zu einem naturbetonten Biototyp zu entwickeln. Aufgrund der Größe der Grundstücke soll der Ausgleich auf den Grundstücken selbst erfolgen.

Nach Abzug von 100 m² Knick, die als Ersatz für die Knickbeseitigung der Grundstückszufahrten angerechnet werden, kann die Fläche von 490 m² neu anzulegendem Knick zum Ausgleich herangezogen werden.

Zusätzlich wird eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft von ca. 570 m² westlich bzw. nördlich des geplanten Knicks auf den Grundstücken festgesetzt. Hier ist in mindestens 3 m Breite eine Wiese anzulegen und maximal 1 x jährlich im August/September zu mähen.

Die Festsetzung der Wiese dient als Saumbereich für den geplanten Knick und unterstützt die lineare Biotopstruktur. Die zukünftigen Eigentümer werden im Rahmen des Kaufvertrages zur Anlage, Pflege und Unterhaltung der Wiese verpflichtet.

Die mit der Satzung verbundenen Eingriffe werden durch obige Maßnahmen innerhalb der Plangebietsgrenzen ausgeglichen.

8. Flächenbilanzierung

Das Plangebiet umfaßt eine Fläche von rund 8000 m². Im Einzelnen teilt es sich wie folgt auf:

Bauflächen nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB	6600 m ²	82,3 %
Straßenverkehrsfläche	30 m ²	0,4 %
Knick nach § 15 b LNatSchG	230 m ²	2,9 %
Pflanzgebot (Knick)	590 m ²	7,3 %
SPE-Fläche (Wiese)	570 m ²	7,1 %
Gesamt:	8020 m²	100,0 %

9. Kosten

Der Eigentümer der Fläche hat mit der Gemeinde Süderheistedt einen städtebaulichen Vertrag zur Regelung der Erschließungsangelegenheiten und der Kostentragung geschlossen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Süderheistedt, 19.10.2001



Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Immissionsschutz-Stellungnahme

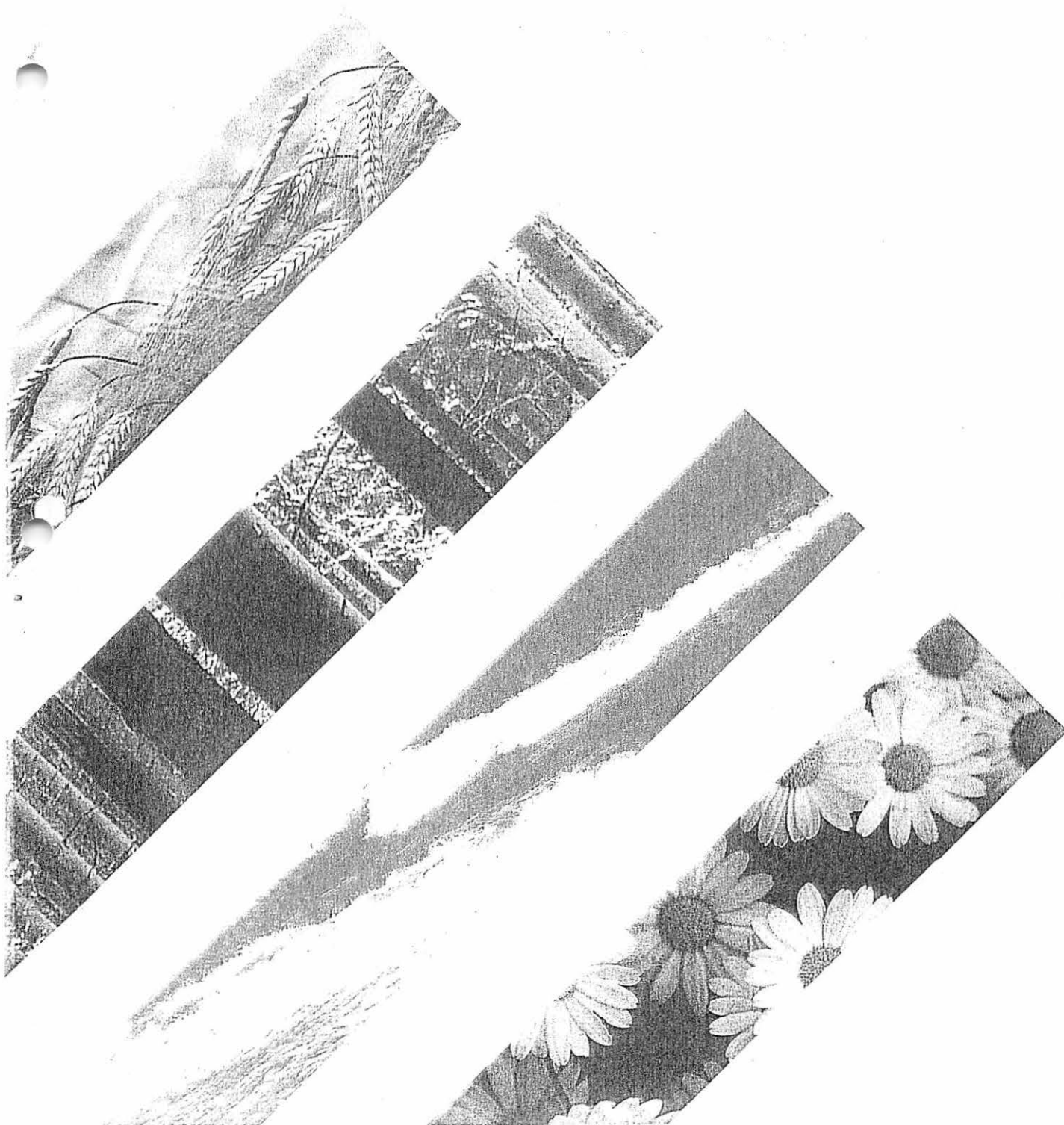
Ausweisung von 6 Baugrundstücken in Süderheistedt, Kreis Dithmarschen
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Abteilung Umwelt, Landeskultur
und ländlicher Raum vom 24.01.2001

Anlage 2: Schalltechnische Berechnung nach RLS 90

Landesstraße 150 von Heide nach Erfde in Süderheistedt



Immissionsschutz- Stellungnahme





Az.: III B 3.3 ag-p

Kiel, 24.01.2001
Tel. 0431/9797-346

Immissionsschutz-Stellungnahme

Ausweisung von 6 Baugrundstücken in Süderheistedt, Kreis Dithmarschen.

Auftraggeber: Dieter Abel, Heider Straße 13, 25779 Süderheistedt.

Veranlassung:

Herr Abel bittet um eine Immissionsschutz-Stellungnahme.

1. Geplantes Wohnhaus:

Ausweisung von 6 Baugrundstücken am Teichweg in Süderheistedt.

2. In der Nähe liegende landwirtschaftliche Nutztierhaltung / Güllebehälter:

Rindviehhaltung der Betriebe:

Hermann Glüsing, Vogelstangenberg 9, 25779 Süderheistedt

Hans-Peter Hansen, Vogelstangenberg 7, 25779 Süderheistedt

3. Verwendete Unterlagen:

TA Luft (1. BImSchVwV) v. Februar 1986

VDI-RL 3473 Emissionsminderung Tierhaltung Rinder (vorläufig zurückgezogener Entwurf vom November 1994)

DIN 18910 Wärmeschutz geschlossener Ställe - Wärmedämmung und Lüftung

Orts- und Übersichtsplan M ca. 1 : 2.000

4. Datenerhebung fand statt am 09.01.2001

5. Datenschutz: Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die betrieblichen Zahlenangaben wird hingewiesen

6. Ermittlung der erforderlichen Abstände

nach VDI-Richtlinie 3473 (vorläufig zurückgezogen)

Betrieb	Rinder > 10 GV *)	Punkte für Technik	erf. Abstand gem. Diagramm		tatsächlicher Abstand m
			100 % m	50 % m	
Glüsing	125	70	174	87	ca. 130
Hansen (incl. Erweiterung)	271	80	212	106	ca. 110

*)GV = Tierzahlen umgerechnet in Großvieheinheiten
nach Maßstab 1 GV = 500 kg Lebendgewicht)

7. Beurteilung.

Betrieb 1:

Herr Hermann Glüsing betreibt auf seiner Betriebsstätte Vogelstangenberg 9 eine Rindviehhaltung mit dem Schwerpunkt Milchproduktion mit einer Stallkapazität von ca. 125 GV (Großvieheinheiten). Die Rinder werden in zwei Stallgebäuden im Festmistverfahren überwiegend in Anbindehaltung gehalten. Die Futtergrundlage bilden Gras- und Maissilage, in den Sommermonaten erhalten die Tiere Weidegang.

Betrieb 2:

Die Betriebsstätte Vogelstangenberg 7 wird von Herrn Hans-Peter Hansen bewirtschaftet. Er betreibt auf seiner Betriebsstätte eine Rindviehhaltung mit dem Schwerpunkt Milchproduktion mit einer Stallkapazität von z.Z. 226 GV. Die Rinder werden in zwei Stallgebäuden überwiegend im Flüssigmistverfahren gehalten. Die Futtergrundlage bilden Gras- und Maissilage, in den Sommermonaten erhalten die Tiere Weidegang. Mittelfristig plant Herr Hansen einen Anbau an den vorhandenen Milchviehstall für 37 Kühe (vgl. Übersichtskarte).

Gemeinde Süderheistedt

Anlage zur Immissionsschutzstellungnahme der Landwirtschaftskammer vom 24.01.2001 für Süderheistedt, Kreis Dithmarschen

✕ = Emissionsschwerpunkt

— = um 50 % reduzierter Abstandsbereich (Geruchsschwellenwert) nach VDI-RL 3473 (vorläufig zurückgezogener Entwurf vom November 1994)

□ = Geplante Wohnbebauung (Dorfgebiet)

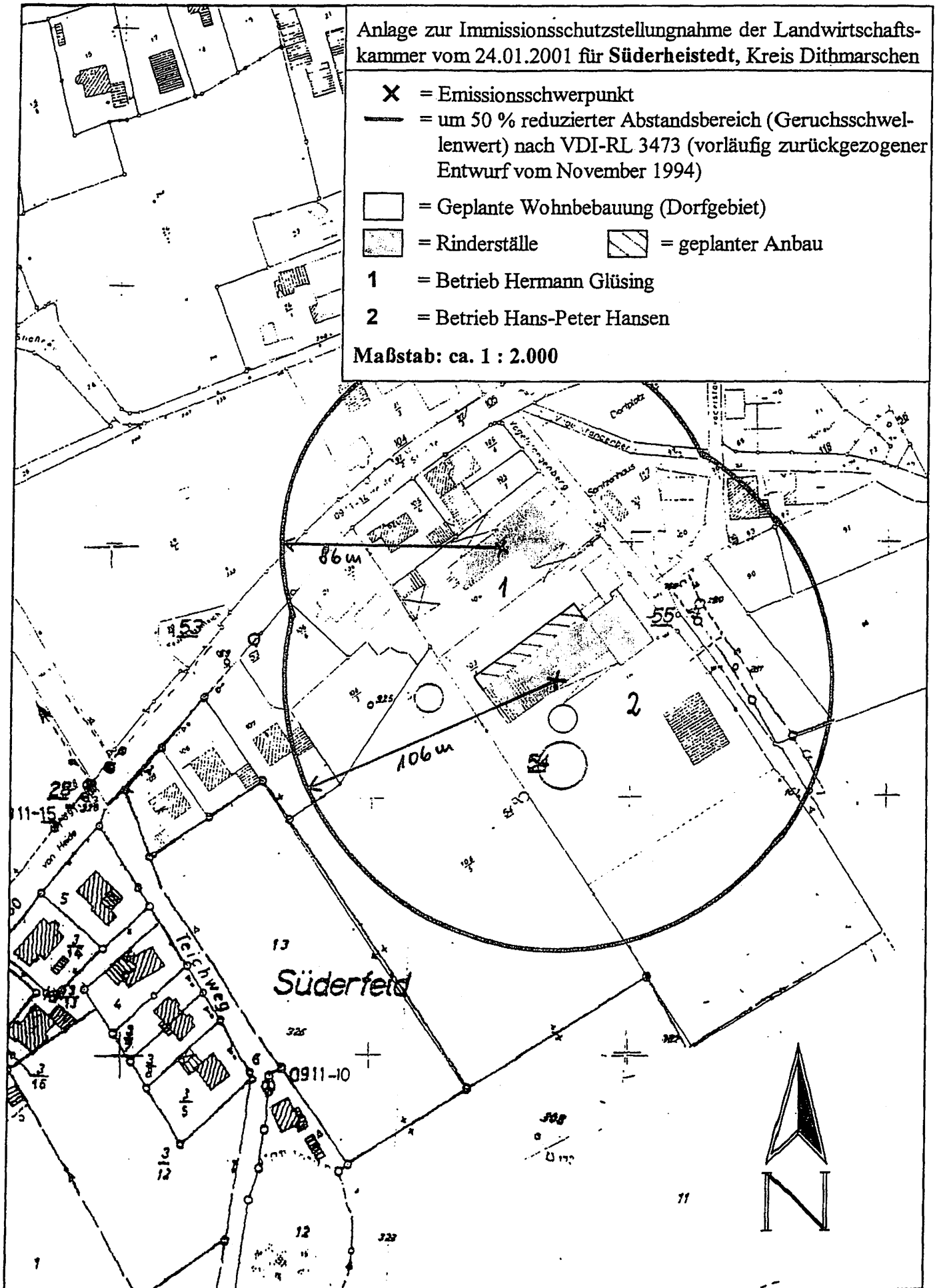
▨ = Rinderställe

▩ = geplanter Anbau

1 = Betrieb Hermann Glüsing

2 = Betrieb Hans-Peter Hansen

Maßstab: ca. 1 : 2.000



Maßstab 1:2000

Ingenieurgesellschaft SASS & KUHRT
Beratende Ingenieure VBI
BERATUNG - PLANUNG - BAULEITUNG - GUTACHTEN



Grunddaten zur schalltechnischen Berechnung

nach RLS 90

Straße:	L 150 von Heide nach Erfde	
Ort:	Süderheistedt	
Maßnahme:	Ergänzungssatzung Nr. 1	
Straßengattung:	3	Landes-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen
DTV Zählung:	8834	Kfz/24h aus Verkehrsmengenkarte für Schleswig-Holstein
Prognosefaktor:	1,2	Prognose bis 2015
DTV gesamt:	10601	Kfz/24h
DTV Fahrstreifen:	5301	Kfz/24h
M_{Tags}:	318,1	Kfz/h
M_{Nachts}:	42,4	Kfz/h
p_{Tags}:	6,50	%
p_{Nachts}:	6,50	%
V_{Pkw}:	50	km/h
V_{Lkw}:	50	km/h
L_{Pkw}:	30,7	dB(A)
L_{Lkw}:	44,3	dB(A)
D:	13,6	dB(A)
D_{v Tags}:	-4,6	dB(A)
D_{v Nachts}:	-4,6	dB(A)
Straßenoberfläche:		Asphaltbeton
D_{StrO}:	0,0	dB(A)
Steigung:		< 5 %
D_{Stg}:	0,0	dB(A)
Spiegelschallquellen:		nicht vorhanden
D_E:	0,0	dB(A)
L_m⁽²⁵⁾ Tags:	64,2	dB(A)
L_m⁽²⁵⁾ Nachts:	55,4	dB(A)
L_{m,E Tags}:	59,6	dB(A) naher bzw. ferner Fahrstreifen
L_{m,E Nachts}:	50,8	dB(A) naher bzw. ferner Fahrstreifen

Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen nach RLS 90

**L 150 von Heide nach Erfde
Süderheistedt
Ergänzungssatzung Nr.1**

**Straße:
Ort:
Maßnahme:**

Abstand zur Fahrbahnmitte: 38 m

Berechnungs- punkt (Station)	Fahr- streifen nah fern	Emissions- pegel Fahrstreifen		s ₂	D _{s,2}	H	h _m	D _{BM}	Beurteilungspegel				h	D _B	D ₀	Fahr- strei- fen	Straße	Beurteilungspegel				Immissions- grenzwerte		Bemerkungen			
		Tag	Nacht						Fahrstreifen		Straße							Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht		Tag	Nacht	
		L _{m,E,T}	L _{m,E,N}						L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}						L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}		L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}
		dB(A)	dB(A)						dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)						dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)		dB(A)	dB(A)	dB(A)
1	n	59,6	50,8	36,8	-0,2	2,8	1,4	-3,4	56,0	47,2							56,0	47,2									
	f	59,6	50,8	39,8	-0,6	2,8	1,4	-3,6	55,4	46,6	58,7	49,9					55,4	46,6	58,7	49,9	59	49	Grenzwerte WA				

Abstand zur Fahrbahnmitte 38

Die Berechnung wurde für einen langen, geraden Fahrstreifen durch-
geführt.

Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen nach RLS 90

Straße: L 150 von Heide nach Erfde
Ort: Süderheistedt
Maßnahme: Ergänzungssatzung Nr.1

Abstand zur Fahrbahnmitte: 45 m

Berechnungs- punkt (Station)	Fahr- streifen	Emissions- pegel Fahrstreifen		s ₂	D _{s2}	H	h _m	D _{BM}	Beurteilungspegel				h	D _B	D ₀	Fahr- strel- fen	Straße	Beurteilungspegel				Immissions- grenzwerte		Bemerkungen		
		Tag	Nacht						Fahrstreifen		Straße							Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht		Tag	Nacht
		L _{m,E,T} dB(A)	L _{m,E,N} dB(A)						L _{r,T} dB(A)	L _{r,T} dB(A)	L _{r,T} dB(A)	L _{r,T} dB(A)						L _{r,T} dB(A)	L _{r,T} dB(A)	L _{r,T} dB(A)	L _{r,T} dB(A)	L _{r,T} dB(A)	L _{r,T} dB(A)		L _{r,T} dB(A)	L _{r,T} dB(A)
1	n	59,6	50,8	43,3	-1,0	2,8	1,4	-3,7	54,9	46,1			0,0					54,9	46,1							
	f	59,6	50,8	46,8	-1,3	2,8	1,4	-3,8	54,5	46,7	57,7	48,9	0,0					54,5	46,7	57,7	48,9	59	49	Grenzwerte WA		

Abstand zur Fahrbahnmitte 45

Die Berechnung wurde für einen langen, geraden Fahrstreifen durch-
geführt.

Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen nach RLS 90

Straße: L 150 von Heide nach Erfde
Ort: Süderheistedt
Maßnahme: Ergänzungssatzung Nr.1

Abstand zur Fahrbahnmitte: 90 m

Berechnungs- punkt (Station)	Fahr- streifen	Emissions- pegel Fahrstreifen		s ₂	D _{s,2}	H	h _m	D _{BM}	Beurteilungspegel				h	D _B	D ₀	Fahr- strei- fen	Straße	Beurteilungspegel				Immissions- grenzwerte		Bemerkungen
		Tag	Nacht						Fahrstreifen		Straße							Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
		L _{m,E,T}	L _{m,E,N}						L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}						L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}	L _{r,T}	
		dB(A)	dB(A)	m	dB(A)	m	m	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	m	dB(A)	m	m	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)			
1	n	59,6	50,8	88,3	-4,5	2,8	1,4	-4,4	50,7	41,9							50,7	41,9						
	f	59,6	50,8	91,8	-4,7	2,8	1,4	-4,4	50,5	41,7	53,6	44,8					50,5	41,7	53,6	44,8	59	49	Grenzwerte WA	

Abstand zur Fahrbahnmitte 90

Die Berechnung wurde für einen langen, geraden Fahrstreifen durch-
geführt.